



Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. • Rathausstr. 2 • 24103 Kiel
An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Abgeordneten Martin Habersaat

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Rathausstraße 2 • 24103 Kiel
FON: 0431 - 9 86 58-0
E-MAIL: schleswig-holstein@landesmusikrat.de

Kiel, den 25. Mai 2023

Stellungnahme des Landesmusikrates zum Handlungsplan Lehrkräftegewinnung – Umdruck 20/970

Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. nimmt gern zum „Handlungsplan Lehrkräftegewinnung“ Umdruck 20/970 Stellung. Diese Stellungnahme wurde im Austausch mit unseren Mitgliedsverbänden, insbesondere der Musikhochschule Lübeck, der Abteilung Musik der Europa-Universität Flensburg, dem Bundesverband Musikunterricht (Landesverband Schleswig-Holstein), dem Landesverband der Musikschulen, der Landeskirchenmusikdirektion, dem Landestheater und dem Deutschen Tonkünstlerverband (DTKV) verfasst.

Die Hinweise zu den einzelnen Phasen und Bausteinen des Handlungsplans Lehrkräftegewinnung sind im Folgenden zusammengefasst:

Vorphase und Berufsorientierung

- Guter und motivierender Musikunterricht an Schulen, um die Schülerinnen und Schüler in der Breitenbildung musikalisch zu fördern und für den Berufswunsch „Musiklehrkraft“ zu motivieren. Daraus leiten sich folgende Verbesserungsvorschläge ab:
 - verpflichtende regelmäßige Fortbildungen der Lehrkräfte
 - Absenkung der TN-Mindestzahl auf 7 (wie ursprünglich), damit Fortbildungsveranstaltungen zustande kommen
 - finanzielle Förderung beliebter Highlights in der Fortbildung (z. B. Landesfachtag)
- Gezielte Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern, die Interesse am Fach zeigen, durch:
 - „MusiS - Musik in Schulen“
 - Informationsveranstaltungen der Hochschulen für Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte



- Aufbau und Pflege einer digitalen Landkarte musikpädagogischer und musikpraktischer Versorgung der Schulen
- MuT.SH Musiktutor*innen
- Ausbau weiterer Maßnahmen zur Studienvorbereitung, Berufs- und Studienorientierung
 - Studienvorbereitende Ausbildungsprogramme durch LVdM SH und MHL
 - Ausbau einer passgenauen Studienvorbereitung z.B. durch Verbesserung der Zusammenarbeit von Musikschulen (LVdM SH- und freie Musikschulen, außerschulische musikpädagogische Institutionen sowie Soloselbstständige) und MHL/EUF

Erste Phase: Studium

- Stärkung des Hochschulstandorts Lübeck durch weitere Kooperationen für andere Unterrichtsfächer mit der Universität Hamburg oder der CAU Kiel. Ein Ausbau weiterer naturwissenschaftlicher Studienfächer in Lübeck wäre denkbar, um das Studium für das Lehramt an weiterführenden Schulen attraktiver zu machen
- Gewinnung von nicht-lehramtsbezogenen Bachelorabsolventen u.a. durch neuen Studiengang „Master of Education Quereinstieg“ für das Grundschullehramt (für das gymnasiale Lehramt gibt es diesen Master seit WS 2021)
- Verknüpfung der ersten und zweiten Ausbildungsphase nach dem Lübecker Modell auch an der EUF
- Schaffung einer Koordinationsstelle an der MHL bzw. dem KMB.SH, die die verschiedenen Aktivitäten der MHL zur Nachwuchsförderung und Lehrkräftegewinnung bündelt und auch im Bundesland für das Studium in SH wirbt
- Einrichtung eines Studiengangs „Musik als Drittfach“ (mit vermindertem Workload) an der EUF

Zweite Phase: Vorbereitungsdienst

- Der Zugang zum Seiten- oder Quereinstieg sollte erleichtert werden durch die Anpassung an reguläre Einstellungsbedingungen:
 - direkte Einstellung durch das Ministerium
 - Verteilung der Ausbildungsplätze durch das IQSH
- Gewährleistung einer Ausbildung an angemessen ausgestatteten (räumlich und personell) Schulen



- Angemessene fachliche Beratung und Auswahl der angehenden auszubildenden Lehrkräfte, um Qualifikationen und Abschlüsse (z. B. aus dem europäischen Ausland) besser einschätzen zu können
- Überarbeitung der Einstellungsbedingungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- Keine Online-Sitzungen Musik in der Ausbildungsphase, da diese nicht zielführend sind

Dritte Phase: Schuldienst

- Die Schulen müssen angemessen ausgestattet werden (Musikräume mit Musikinstrumenten), damit Lehrkräfte die Fachanforderungen umsetzen können und sich an ihrem Arbeitsplatz wertschätzend aufgehoben fühlen.
- Die musikalische AG- Arbeit (Chor, Orchester, Musical) muss mit angemessener Stundenzahl vergütet werden, mindestens mit der im Stundenplan vermerkten Probenzeit.
- Musiklehrkräfte sollten die Möglichkeit bekommen, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens fort- und weiterzubilden. Damit dieses gewährleistet ist,
 - sollte es eine Verpflichtung zur Fortbildung geben
 - sollten die Musiklehrkräfte entsprechend gefördert und freigestellt werden, um das Angebot auch nachhaltig wahrnehmen zu können.
- Im ästhetischen Bereich sollten mehr Stellen für die Koordination (z. B. Organisation des schulischen Ganztags) eingerichtet werden.
- Für die Weiterbildung Grundschule sollten ebenfalls 4 Entlastungsstunden gewährt werden, da die Teilnahme mit nur 2 Entlastungsstunden bei einer vollen Stelle rechnerisch und schulorganisatorisch nicht umsetzbar ist.

Schlussbemerkung

Langfristig kann dem Lehrkräftemangel im Fach Musik nur mittels eines erheblichen Ausbaus des derzeitigen Systems musikalischer Bildung entgegengewirkt werden. Ohne diesen Ausbau, der schon in der frühkindlichen Entwicklung greifen muss, ist eine von der sozialen Herkunft unabhängige und damit den Bedarf deckende Ausbildung von Musiklehrkräften nicht möglich.

Für das Präsidium des Landesmusikrates
Willi Neu